

BESCHLUSS: PRÜFUNG UND ANPASSUNG DER INTERVENTIONSORDNUNG

Die BDKJ-Diözesanversammlung 2023 beschließt:

Der BDKJ-Diözesanvorstand soll anregen, dass die Interventionsordnung des Bistums auf nachhaltige Anwendbarkeit bei jugendverbandlichen Strukturen geprüft wird und bei Bedarf entsprechend angepasst wird.

Weiterhin sollen die Ergebnisse des Prüfauftrags und die möglichen Änderungsvorschläge bis Ende 2023 der KdMgV vorgelegt werden.